

ÜBERFÜHRUNGSKOSTEN- ZUSATZVERSICHERUNG

Zusatzdeckung zur Lebensversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu diesem Versicherungsprodukt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in den Versicherungsbedingungen und
- in der Versicherungspolizze.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Überführungskosten-Zusatzversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Die Kosten der Überführung aufgrund des Ablebens der versicherten Person, aus allen Teilen der Welt an den Wohnort der versicherten Person, bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Bei Wechsel des Wohnorts wegen Pflegebedürftigkeit auch die Kosten der Überführung an den früheren Wohnort.
- ✓ Unter den Überführungskosten sind die bei der Bestattung anfallenden Mehrkosten einschließlich der amtlichen Gebühren zu verstehen, die daraus erwachsen, dass der Sterbeort nicht der Ort der Bestattung ist. Bei Feuerbestattung fallen unter die Überführungskosten auch die Kosten des Transports zu der dem Sterbeort nächstgelegenen Feuerhalle

Die individuelle Versicherungsleistung hängt von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Der Versicherungsschutz besteht grundsätzlich unabhängig davon, auf welcher Ursache der Ablebensfall beruht.

Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte dem nächsten Punkt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Voraussetzung für die Deckung der Überführungskosten ist die Veranlassung der Überführung durch die WIENER VEREIN Bestattungs- und Versicherungsserviceges.m.b.H. Ist dies nicht der Fall, so werden die nachgewiesenen Überführungskosten bis zur Höhe jener Kosten ersetzt, die bei Veranlassung der Überführung durch die WIENER VEREIN Bestattungs- und Versicherungsserviceges.m.b.H. angefallen wären.
- ! Bei einem Vertrag gegen laufende Prämie besteht in den ersten zwei Jahren voller Versicherungsschutz nur im Fall des Ablebens infolge eines Unfalls. Im Fall des Ablebens der versicherten Person aus anderen Gründen wird die gezahlte Versicherungsprämie ausgezahlt.
- ! Für die grundsätzliche Deckung aus dieser Zusatzversicherung gilt, dass aufgrund der Hauptversicherung, zu der diese Zusatzversicherung abgeschlossen wurde, Leistungspflicht besteht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Sie und die zu versichernde Person sind verpflichtet den Versicherungsantrag und die damit verbundenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen bzw. zu beantworten.
- Sie sind verpflichtet, die vereinbarten Versicherungsprämien an uns kostenfrei und rechtzeitig zu bezahlen.
- Es gelten die Bedingungen der Hauptversicherung sinngemäß.



Wann und wie zahle ich?

Die für diese Zusatzversicherung zu zahlende Prämie ist Bestandteil der Gesamtprämie des Hauptvertrags und unterliegt sinngemäß dessen Bestimmungen, somit auch den entsprechenden Zahlungsverpflichtungen und den dazu getroffenen Zahlungsvereinbarungen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben.

Der Versicherungsschutz beginnt analog den Bestimmungen des Hauptvertrags, sofern in den Bedingungen der Zusatzversicherung nichts anderes bestimmt ist.

Ende:

Die Dauer des Versicherungsschutzes entspricht grundsätzlich der Dauer des Hauptvertrags, sofern die Prämien für die gesamte vereinbarte Prämienzahlungsdauer entrichtet werden. Der Vertrag endet mit dem Ableben der versicherten Person oder durch Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können diese Zusatzversicherung jederzeit mit Wirkung zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit dreimonatiger Frist mit Wirkung zum Monatsende, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ende des ersten Versicherungsjahres schriftlich kündigen.

Bei Kündigung dieser Zusatzversicherung haben Sie weder Anspruch auf einen Rückkaufswert noch auf eine prämienfreie Leistung. Die Zusatzversicherung tritt bei vorzeitiger Kündigung ohne Rückvergütungsanspruch außer Kraft.

Stand der Informationen: 12.2024